

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 10 – 19. April 2010

Änderung der Erklärung 100

Unternehmen müssen zukünftig eine zusammenfassende im Wege der Eigenschätzung ermittelte Erklärung für alle Steuern und Abgaben welche an den Staatshaushalt abzuführen sind, mit Ausnahme der Umsatzsteuer, einreichen.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 231 / 13.04.2010 wurde die **Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Finanzverwaltung Nr. 1709 / 08.04.2010 zur Änderung einiger Formulare zur Erklärung von Steuern und Abgaben, welche im Wege der Eigenschätzung ermittelt oder an der Quelle einbehalten werden**, veröffentlicht (nachfolgend die „Verordnung 1709 / 2010“ genannt).

Die Verordnung 1709 / 2010 setzt zunächst folgende Formulare / Regelungen außer Kraft:

- ▶▶ Das Formular 103 – „Erklärung zur Verbrauchsteuer“, Kode 14.13.01.03/a, die Anweisungen zum Ausfüllen des o.e. Formulars sowie die Nomenklatur zur Verbrauchsteuer; und
- ▶▶ Die Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Finanzverwaltung Nr. 1451 / 2010 zur Genehmigung des Formulars 105 – „Erklärung der Steuern auf Glücksspiele“; und ändert:
- ▶▶ Das Formular zur „Erklärung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt“, Kode 14.13.01.99/bs;
- ▶▶ Die Anweisungen zum Ausfüllen des Formulars 100;
- ▶▶ Die Nomenklatur zu den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt.

Das Formular 100 muss von denjenigen Steuerpflichtigen ausgefüllt und eingereicht werden, welche Steuern gemäß der Nomenklatur zu den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt erklären und abführen müssen.

Diese Steuerpflichtigen müssen die Erklärung 100 grundsätzlich – von einzelnen Ausnahmen, wie in den Bearbeitungsbestimmungen zur Erklärung 100 vorgesehen – **bis zum 25. des Folgemonats eines jeden Besteuerungszeitraums** beim Finanzamt einreichen.

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

Jean-Pierre VIGROUX - Managing Partner

Hubertus EICHLER - Partner, German & Austrian Desk

Gabriel SINCUCU - Partner, Head of Tax & Outsourcing Services

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezarescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
București, România

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com